Dritter Abschnitt.

Oldenburg unter Herzögen und Großherzögen seit 1773.

§ 18.

Herzog Friedrich August, 1773—1785.

Herzog Friedrich August residierte meistens in Eutin, und die Landesverwaltung blieb noch im ganzen, wie unter der dänischen Regierung. Eine große Wohlthat erwies der neue Herzog dem Lande dadurch, daß er die von der dänischen Regierung herrührenden außerordentlichen Abgaben aufhob. Ihn traf das harte Geschick, daß sein einziger Sohn, Peter Friedrich Wilhelm, „wegen excentrischen Wesens und religiöser Wahnvorstellungen" zur Nachfolge für unfähig erklärt wurde. Darum wurde zum Nachfolger bestimmt seines Bruders Sohn: Peter Friedrich Ludwig. Herzog Friedrich August starb 1785 plötzlich zu Oldenburg, vom Schlage getroffen auf einem Ritte um den Wall.

§ 19.

Herzog Peter Friedrich Ludwig, 1785—1829.

Peter Friedrich Ludwig war geboren am 17. Januar 1755 zu Riesenburg in Westpreußen, wo sein Vater Herzog Georg Ludwig im Dienste Friedrichs des Großen stand. Nach dem frühen

Tode seiner Eltern übernahm die Kaiserin Katharina II. von Rußland *) seine Erziehung. Er vollendete seine Studien zu Bern und Bologna und machte dann in Begleitung seines früheren Hauslehrers Karl Friedrich von Stael zu seiner weiteren Ausbildung Reisen durch Deutschland, Italien, Frankreich, Niederlande und England. Bis zum Tode seines zur Regierung unfähig erklärten Vetters Peter Friedrich Wilhelm (1823) war er regierender Administrator und nahm erst von dem genannten Jahre an den Titel: Herzog von Oldenburg an. Er war vermählt mit der Prinzessin Friederike von Würtemberg, die er jedoch schon 1785 durch den Tod verlor. Sie hatte ihm 2 Kinder geschenkt, den Erbprinzen Paul Friedrich August, geb. am 13. Juli 1783, und den Prinzen Peter Friedrich Georg.

Die Regierungszeit des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zerfällt in 3 Abschnitte:

I. von 1785—1806, Zeit der Ruhe.
II. von 1806—1813, Französische Zeit.
III. von 1813—1829, Zeit nach dem Sturze Napoleons.

I. Von 1785—1806. Zeit der Ruhe.

Die ersten Jahre der Regierung Peters Friedrich Ludwig blieben inneren Reformen gewidmet, welche zum Teil schon unter Herzog Friedrich August vorbereitet waren. Dahin gehört in erster Linie die Regelung des Armenwesens, welche sich bald in weiten Kreisen den Ruf einer mustergültigen Einrichtung erwarb. Für die Verbesserung der Lage der Dienstboten sorgte der Herzog durch Errichtung einer Ersparungskasse, die noch heute eine segensreiche Thätigkeit entfaltet. Um wissenschaftlichem Streben in Oldenburg eine bleibende Stätte zu sichern, wurde unter großem Kostenaufwande eine Bibliothek angekauft. Die Stadt Oldenburg erhielt ein schöneres Aussehen. Die mit geschmacklosen Bauwerken überdachten, gewölbten Thore wurden entfernt, ein Teil der alten Festungswerke abgetragen, um Raum für neue Straßen

*) Anm. Der russische Kaiser Peter III., aus der älteren Linie des Hauses Gottorp, hatte, als er 1762 zur Regierung kam, den Vater von Peter Friedrich Ludwig, den Herzog Georg Ludwig, mit dessen Familie an den Hof von Petersburg gezogen. Als dieser, beim Sturze Peters III. aus Rußland vertrieben, bald nach dem Tode seiner Gemahlin 1763 aus dem Leben schied, nahm sich die Gemahlin Peters III., Katharina II., eine geb. Fürstin von Anhalt-Zerbst, der verwaisten Prinzen Wilhelm August und Peter Friedrich Ludwig an und übernahm neben dem Vormunde Herzog Friedrich August die Mitvormundschaft. Prinz Wilhelm August starb infolge eines Sturzes aus dem Mastkorbe eines Kriegsschiffes im Jahre 1774.

zu gewinnen, die Wälle in freundliche Promenaden und Gartenanlagen umgewandelt, das Schloß nach allen Seiten freigelegt und der Schloßgarten eingerichtet. Der mit der dänischen Regierung eingegangene Wochenmarkt wurde wieder hergestellt und um den Torf, das damals allgemeine Brennmaterial, billig zu erhalten, auf dem Gute Hundesmühlen eine Fehn- (Torfgrabe-) Anstalt errichtet.

Leider wurde diese friedliche Thätigkeit des Herzogs durch die Folgen der französischen Revolution unterbrochen. Besonders mußte die Eroberung des nahen Holland und dessen Umwandlung in die Batavische Republik (1795) auch für Oldenburg Besorgnisse erregen; jedoch wurde die Gefahr vorläufig abgewandt durch den von Preußen 1795 mit der französischen Republik zu Basel abgeschlossenen Frieden.

Von den schwerwiegendsten Folgen für Oldenburg war die Aufhebung des Weserzolles. Schon 1798 bei den Friedensverhandlungen zu Rastadt trugen die französischen Minister auf eine Beseitigung dieser Verkehrsschranke an und setzten die Verhandlungen darüber auch 1802 zu Regensburg fort, als es sich darum handelte, die linksrheinischen Fürsten, welche durch den Lüneviller Frieden ihren Besitz links des Rheins an Frankreich verloren hatten, zu entschädigen. Das Mittel für diese Entschädigungen fand man in der Aufhebung sämtlicher geistlicher Stifte. Auch der Herzog von Oldenburg wurde in diese Verhandlungen wider seinen Willen hineingezogen, obwohl die Bestimmungen des Lüneviller Friedens nach der geographischen Lage seines Landes ihn gar nicht trafen. Auf dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 wurde die Aufhebung des Weserzolles definitiv festgesetzt. Dafür sollte der Herzog als Entschädigung erhalten das Fürstentum Lübeck als erbliches weltliches Fürstentum, das hannoversche Amt Wildeshausen (wofür Hannover Osnabrück erhielt) und die münsterschen Aemter Vechta und Cloppenburg.

Lange weigerte sich der Herzog, diese Entschädigung anzunehmen. Es war seinem strengen Rechtssinne zuwider, daß seine Angelegenheiten in diese Verhandlungen hineingezogen wurden. Sodann hielt er die Entschädigung für unzureichend. Vermehrten sich ja doch die Einkünfte des Weserzolles von Jahr zu Jahr. Zudem könne ihm ja doch nicht das Bistum Lübeck, das ihm schon ohnehin zukomme, als Entschädigung für den Weserzoll dienen. Erst durch russische und preußische Vermittelung ließ sich der Herzog bewegen, in diese Bestimmungen einzuwilligen; jedoch wurde ihm die Erhebung des Zolles noch auf 10 Jahre zugesichert.

Das Bistum Lübeck hatte früher zur holsteinischen Provinz Wagrien gehört. Kaiser Otto I. gründete hier im Jahre 936 oder 948 in der Stadt Oldenburg ein Bistum, welches unter dem Erzstifte Bremen stand. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts war das Bistum Oldenburg nach Lübeck verlegt. Jedoch hatten die Bischöfe in Eutin ein Schloß und hielten dort Residenz. Im Jahre 1535 wandte sich Lübeck dem protestantischen Bekenntnisse zu, ohne daß im übrigen wesentliche Veränderungen eintraten; nur ein Teil der Domherren (4) blieb katholisch. Seit 1586 waren die Inhaber des Bistums stets aus dem Hause Holstein-Gottorp gewählt. Zugleich beanspruchte das Bistum Reichsunmittelbarkeit, welche auch im westfälischen Frieden 1648 anerkannt wurde. Dadurch, daß Friedrich August Herzog von Oldenburg wurde, wurde das Bistum Lübeck mit Oldenburg unter einem Regenten vereinigt. Im Jahre 1803 wurde es durch Reichsdeputationshauptschluß ein weltliches Fürstentum für das oldenburgische Haus. Der Herzog nahm von jetzt an statt des Titels eines Bischofs den eines Fürsten von Lübeck an. Das jetzige Fürstentum Lübeck mit dem 1866 hinzugekommenen Amte Ahrensböck ist 541 □Klm. groß und zählt etwa 36 000 Einwohner. Hauptstadt ist Eutin. Der nördliche Teil des Fürstentums mit seinen vielen malerischen Landseen zeichnet sich durch landschaftliche Schönheit aus.

Das Amt Wildeshausen ist hervorgegangen aus dem Gebiete, welches unter dem Vogt der Alexanderkirche stand. Von der Gründung der Alexanderkirche auf den Wittekindschen Gütern durch Walbert (Vergl. S. 3) und von der Errichtung der Wildeshauser Linie durch Egilmar's II. Sohn Heinrich war schon die Rede. (Vergl. S. 7). Der letzte dieser Linie, Heinrich der Bogener, übertrug das Land 1270 an Bremen. Im Jahre 1523 wurde Wildeshausen von dem Fürstbischofe von Münster in Besitz genommen und blieb bei Münster, bis im dreißigjährigen Kriege 1634 die Schweden sich des Amtes bemächtigten und es wieder mit Bremen vereinigten. Durch den Westfälischen Frieden (1648) wurde es zugleich mit Bremen schwedisch und einem Sohne Gustav Adolf's, dem Grafen von Wasaburg, als Lehen übertragen. Die Kapitulare des Alexanderstifts zogen sich nach Visbeck und von da nach Vechta zurück. Im Jahre 1675 wurde Wildeshausen von dem münsterschen Fürstbischofe Christoph Bernard von Galen erobert und das Kapitel an seinen früheren Ort zurückgeführt; jedoch im Frieden zu Nymwegen (1679) fiel Wildeshausen wieder an Schweden, Münster behielt es aber noch als Pfand bis 1699. Die Kapitulare flohen im letztgenannten Jahre wieder nach Vechta. Im Jahre 1700 wurde Wildeshausen an Hannover zuerst pfandweise, dann 1719 im Frieden zu Stockholm definitiv abgetreten. Seit 1803 ist es mit Oldenburg vereinigt. Das Alexanderstift wurde aufgelöst; die Gelder desselben wurden, wie die Einkünfte der Johanniter-Kommende Bokelesch, für die Bedürfnisse des katholischen Kirchen- und Schulwesens verwendet. Die Alexanderkirche hat der Staat den Protestanten zur Benutzung überlassen.

Ueber die Aemter Vechta und Cloppenburg siehe Anhang.

Nur 3 Jahre der Ruhe waren dem Herzoge Peter vergönnt, in welchen er den neuerworbenen Landesteilen seine Sorgfalt zuwenden konnte, als große Ereignisse und gefahrdrohende Kriege seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen.

II. Von 1806—1813. Französische Zeit.

Im Jahre 1806 hatten die Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands sich vom deutschen Reiche losgesagt und mit Napoleon I. den Rheinbund geschlossen. Der deutsche Kaiser Franz II. legte infolgedessen die deutsche Reichskrone nieder und entband alle Reichsangehörigen ihrer Pflichten. Dadurch wurde auch das Herzogtum Oldenburg vom Reichs-, Staats- und Lehnsverbande frei: es wurde souverain. Dies hatte aber für die innere Landesverfassung keine weitere Veränderung zur Folge, als daß man zur Erledigung von Prozessen, statt an die Reichsgerichte, an eine Universität sich wandte.

Der Errichtung des Rheinbundes folgte noch in demselben Jahre 1806 ein Krieg Frankreichs mit Preußen und Rußland. Siegreich zog Napoleon nach der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt in Berlin ein und hatte in wenigen Monaten alle preußischen Provinzen besetzt. Es hatte den Anschein, als sollte auch jetzt schon über Oldenburg die Katastrophe hereinbrechen; denn im November 1806 rückten Truppen des mit Napeleon verbündeten Königs Ludwig von Holland von Ostfriesland aus in Oldenburg ein und nahmen das Land in Besitz. Sie gaben es aber bald wieder frei unter dem Vorgeben, es habe sich nur um eine militärische Okkupation, nicht um eine Besitznahme gehandelt, und Anfang des Jahres 1807 konnte der Herzog in sein Land zurückkehren. Als aber im Frieden zu Tilsit (1807, den 7. Juli) dem Könige Ludwig von Holland Jever und einige Monate später auch Varel und Kniphausen übertragen wurde, da sah sich der Herzog, um seine Selbständigkeit zu wahren, genötigt, auf dem Fürstentage zu Erfurt 1808 als letzter deutscher Fürst dem Rheinbunde beizutreten. Oldenburg mußte zu den Rheinbundtruppen 800 Mann stellen, welche hauptsächlich dazu verwandt wurden, um die gegen England verhängte Kontinentalsperre aufrecht zu erhalten. *)

Dem Herzoge von Oldenburg war im Frieden zu Tilsit 1807 der friedliche Besitz seiner Staaten zugesichert worden.

---

*) Die Kontinentalsperre hatte Napoleon seit 1806 in's Werk gesetzt in der Absicht, das verhaßte England zu vernichten. Kein englischer Unterthan durfte das oldenburgische Gebiet betreten, jede Einfuhr von Kolonialwaaren war untersagt. Diese Maßregel hat nur unvollkommen ihren Zweck erreicht, dem Lande aber großen Schaden zugefügt. Von Helgoland aus wurden die verbotenen Waren durch kühne Schiffer an's Land gebracht. Dort lagen im Rohre oder Getreide die Schmuggler versteckt und warteten auf die Fahrzeuge. Gelang es, die Waren in's Innere des Landes zu befördern, so war der Gewinn sehr groß. Kein Wunder, wenn mancher, statt durch harte Arbeit, auf diese Weise sein Glück zu machen suchte. Die schlimmen Folgen blieben nicht aus. Bald hatten sich die Gerichte mit einer Menge bis dahin unbekannter oder höchst seltener Verbrechen zu beschäftigen: Bestechungen und Fälschungen aller Art, Entweihung des Eides, Plünderungen, Mordanschlägen.

Da erschien am 13. Dezember 1810 eine Bekanntmachung Napoleons, wodurch Holland und alle Nordseestaaten für Bestandteile des französischen Kaiserreiches erklärt wurden. Oldenburg war ausdrücklich nicht genannt; aber was man befürchtete, trat nur zu bald ein. Im Februar des Jahres 1811 erschien der französische Präfekt von Keverberg, um die Besitznahme des Landes zu vollziehen. Die Aemter Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen wurden Teile des Arrondissements Quakenbrück im Departement der Oberems. Die nördlichen Landesteile wurden als Arrondissement Oldenburg ein Teil des Departements der Wesermündungen. Dem Herzoge sollte als Entschädigung das Fürstentum Erfurt übertragen werden. Dieser hatte aber eine entschiedene Abneigung gegen jeden Ländertausch, berief sich gegen die ihm und seinem Lande angethane Gewalt auf die Garantie des Tilsiter Friedens und wies jede Verhandlung über die Abtretung des Landes gegen eine Entschädigung mit Würde zurück. „Ich habe", sagte er dem französischen Unterhändler, „für das Wohl meiner Unterthanen gelebt. Handel mit ihnen treiben will ich nicht." Er verließ mit dem Erbprinzen Oldenburg und begab sich nach Rußland.

So waren die Oldenburger Franzosen geworden. Französische Verfassung und französische Rechte traten in Kraft. Die Verwaltung wurde durch einen Unterpräfekten geleitet; unter diesem standen die Maires. Die ersten Stellen wurden meistens mit Franzosen besetzt, obwohl sie der Landessprache und der früheren Verfassung unkundig waren. Die Oldenburger standen in Gefahr, ihre Muttersprache und ihre deutsche Eigenart zu verlieren. Dazu lastete schwerer Steuerdruck auf dem Lande. Mit großer Härte wurden die jungen Leute zum Kriegsdienste herangezogen, um die Kontinentalsperre gegen England durchführen zu können.

Die Vertreibung des Herzogs von Oldenburg war einer der hauptsächlichsten Gründe, welche den Bruch zwischen Rußland und Frankreich und den Krieg des Jahres 1812 herbeiführten. Vergebens hatte der Kaiser von Rußland gegen die Beraubung des Herzogs, seines Verwandten, als eine Verletzung des Tilsiter Friedens protestiert. Napoleon wollte den Krieg. Da traf ihn die Strafe auf den Eisfeldern Rußlands 1812/13. Die Niederlage Napoleons war das Signal zur Befreiung Europas. Ueberall entstanden Volksbewegungen, um das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln — so auch in Oldenburg. Das aufgeregte Volk zog truppweise umher und verfolgte die erschreckten Franzosen mit Schimpfreden. In Blexen wurde das Magazin geplündert, in der

Stadt Oldenburg kam es zu bedenklichen Ruhestörungen. Bei dieser Lage der Dinge begab sich der Unterpräfekt mit den französischen Beamten nach Bremen und übertrug einer Administrativ-Kommission von 5 einheimischen Mitgliedern die Regierung mit dem Auftrage, den Aufstand mit den ihr nach den Umständen ratsam erscheinenden Mitteln zu unterdrücken. Diese brachte denn auch wirklich durch eine Proklamation das Volk zur Ruhe. Aber die Form, in welcher dieselbe erlassen war, sollte später den Kanzleiräten von Finkh und von Berger, welche an der Spitze der Kommission standen, das Leben kosten. Sie wurden, nachdem Vandamme seinen Einzug in Bremen gehalten hatte, vor das Kriegsgericht gestellt, des Volksaufruhrs schuldig erklärt und kriegsgerichtlich erschossen. Noch volle 6 Monate hatte das Land unter der Willkür einer Militärregierung durch Einquartierung, Durchmärsche, Kriegssteuern und Kriegsfuhren zu leiden, da brachten Kosacken die erste Nachricht von der Völkerschlacht bei Leipzig (16.—18. Oktober 1813). Bald war das Land durch russische Truppen vom französischen Joche befreit. Nahezu 3 Jahre hatte die Gewaltherrschaft gedauert.

III. Von 1813—1829. Zeit nach dem Sturze Napoleons.

Der Herzog Peter, welcher im Kampfe gegen Napoleon die russisch-deutsche Legion organisiert und geleitet hatte, kehrte am 27. November 1813 unter dem unbeschreiblichen Jubel seiner Unterthanen in sein Land zurück und übernahm wieder die Regierung. Zugleich wurde ihm vom Kaiser von Rußland die Verwaltung über Jever und Kniphausen übertragen. Als seine erste Aufgabe betrachtete er die Rüstung eines Heeres, „um des eigenen Herdes Glück, des Einzelnen Wohl und Eigentum, um die Sache Deutschlands und der Menschheit zu sichern." Doch hatte er die Rüstung noch nicht vollendet, als durch den Einzug der Verbündeten in Paris und den ersten Pariser Frieden der Krieg beendigt wurde (1813).

Fünfzehn Jahre waren dem Herzoge noch beschieden, zum Wohle seines Landes zu regieren. Er benutzte diesen Zeitraum, um die tiefen Wunden, welche Krieg und Fremdherrschaft dem Lande geschlagen hatten, allmählich zu heilen und geordnete Zustände überall herbeizuführen. Die alte Verfassung wurde mit zeitgemäßen Veränderungen wiederhergestellt und eine neue Einteilung des Herzogtums in Kreise vorgenommen. Auf den verschiedensten Gebieten wurden die staatlichen Einrichtungen vervoll-

kommnet, bessere Verkehrsverbindungen nach Kräften angebahnt. Auf der Wiener Kongreßakte 1815 wurde Oldenburg ein Glied des an Stelle des deutschen Reiches gegründeten deutschen Bundes und dem Herzoge der Großherzogliche Titel beigelegt, von dem er jedoch persönlich keinen Gebrauch machte, den er aber für seine Nachfolger vorbehielt. Außerdem wurde ihm auf Vorschlag Rußlands, um für die vielen Leiden und Heimsuchungen, welche Oldenburg während der französischen Okkupation erduldet hatte, einen Ersatz zu bieten, eine Gebietserweiterung in Aussicht gestellt. Man hatte den Plan, das benachbarte und stammverwandte Ostfriesland mit dem Herzogtume zu vereinigen. Bevor jedoch dieses zur Ausführung kam, nötigte die Rückkehr Napoleons von Elba die Großmächte noch einmal zum Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, an welchem auch das oldenburgische Regiment rühmlichen Anteil nahm. Im Jahre 1817 kam die versprochene Gebietserweiterung zu stande. Aber nicht Ostfriesland kam an Oldenburg, dieses wurde auf den Einfluß des englisch-hannoverschen Gesandten Grafen Münster hin mit Hannover vereinigt. Oldenburg erhielt die Kirchspiele Damme (wozu auch das erst später davon getrennte Holdorf gehörte), Neuenkirchen und Goldenstedt. Dagegen kam das vom hannoverschen Gebiete ganz umschlossene, früher zum münsterschen Amte Vechta gehörige Kirchspiel Twistringen an Hannover. Auch ein durch die Wiener Kongreßakte bestimmter Teil des ehemaligen Saardepartements wurde unter dem Namen eines Fürstentums Birkenfeld an Oldenburg übertragen.

Birkenfeld, 502 qmk. groß und am Hunsrück und dem oberen Laufe der Nahe gelegen, gehörte 1801—1814 zum französischen Saardepartement und war bis 1817 von Preußen in Besitz genommen. Es ist zusammengesetzt aus 7 ehemals selbständigen Herrschaften. Die auf dem Wiener Kongreß zum Ausdruck gebrachte Möglichkeit eines Austausches mit einem näher gelegenen Gebiete ist nicht verwirklicht worden.

In den Gemeinden Damme und Neuenkirchen waren bis zum Jahre 1817 ganz eigenartige Grenzverhältnisse gewesen. Sowohl die Bischöfe von Osnabrück, als auch die Grafen von Ravensberg-Vechta hatten hier Gerechtsame gehabt. Als die Grafschaft Vechta münsterisch wurde, gingen auch die Rechte der Grafen über Damme und Neuenkirchen auf Münster über. Verhandlungen über die Abgrenzung zwischen Münster und Osnabrück führten zu keinem Resultate. So blieb denn der alte Bestand der Dinge. Die Landeshoheit berücksichtigte zunächst die Personen, nicht den Grund und Boden. Die Unterthanen von Münster und Osnabrück wohnten ohne Ordnung durcheinander. Das hat zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben. Im Jahre 1817 kamen alle, sowohl die osnabrückschen, als die münsterschen Unterthanen an Oldenburg. Aehnliche Verhältnisse bestanden in der Gemeinde Goldenstedt, wo die Einwohner teils münsterisch, teils lüneburgisch waren.

Das Jahr 1823 brachte Oldenburg noch einen neuen Zuwachs an Gebiet, indem Jever von Rußland förmlich abgetreten wurde.

Durch Anton Günther war Jever 1667 an dessen Schwestersohn, den Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, gekommen. Bei dem Aussterben dieses Hauses 1793 erhielt es die Kaiserin Katharina II. von Rußland, geborene Prinzessin vor Anhalt-Zerbst Im Frieden zu Tilsit kam es an Holland, wurde dann mit Frankreich, nach dem Sturze Napoleons mit Rußland vereinigt, welches dem Herzoge von Oldenburg zuerst die Verwaltung, dann den Besitz des Landes übertrug.

Ueber das Jeverland vergl. S. 30.

So hatte sich das oldenburger Land durch die Umwälzungen und gefahrvollen Kämpfe der napoleonischen Zeit nicht allein glücklich hindurchgerettet, es war auch durch mannigfache Erwerbungen erweitert und zu erhöhtem Ansehen unter den deutschen Staaten erhoben aus ihnen hervorgegangen. Daß dieses erreicht wurde, das haben die Oldenburger vorzüglich den unausgesetzten Bemühungen des Herzogs Peter Friedrich Ludwig für das Wohl seines Landes zu verdanken. Unterstützt wurde er hierbei durch den Minister Graf von Holmer, welcher bei der Trennung Oldenburgs von Dänemark in des ersteren Dienste übertrat und bis zu seinem Tode (1806) in denselben geblieben ist. Ebenfalls aus der dänischen Zeit stammte der verdienstvolle Landvogt Christian von Oeder, welcher in die Struensesche Katastrophe verwickelt war und darum nach Oldenburg verwiesen wurde. Durch ihn wurde unter anderem die oldenburgische Witwenkasse ins Leben gerufen.

Wie sehr der Herzog verdienstvolle Männer zu ehren wußte, zeigt das Bestreben, womit er bald nach seiner Rückkehr die Ehre der beiden Opfer der französischen Schreckensherrschaft, von Finkh und von Berger, wiederherzustellen suchte. Er hob nach einer nochmaligen Untersuchung der Prozeßakten das wider sie ergangene Urteil auf und ließ sie für unschuldig erklären. Ihre Leichen wurden auf dem oldenburgischen Friedhofe neben der fürstlichen Begräbniskapelle beigesetzt und ihnen vom Herzoge eines schönes Denkmal errichtet.

Der Herzog stand mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit im regen Verkehr. War er auch eine mehr nüchterne, auf das Praktische gerichtete Natur, und war ihm, wie Voß meinte, mit Gedichten weniger gedient, als mit ökonomischen Abhandlungen, so hatte er doch für alles Schöne, besonders für Musik und Malerei, ein lebhaftes Interesse. Vorzüglich am Hofe in Eutin fanden sich viele geistige Größen damaliger Zeit zusammen. Hier hatten Gerstenberg, Friedrich Heinrich Jakobi, Johann Georg Schlosser ihren Wohnsitz. Der Dichter Johann Heinrich Voß war Rektor

des Gymnasiums daselbst. Hier verkehrten Klopstock, Boje, Lavater, Math. Klaudius, Niebuhr und andere. Besonders nahe stand der Herzog dem Grafen Friedrich Leopold von Stolberg, der eine Zeitlang Landvogt in Neuenburg, darauf Regierungspräsident in Eutin war, dann aber nach seinem Uebertritte zur katholischen Kirche aus dem oldenburgischen Staatsdienste ausschied. Den Mittelpunkt der litterarischen Bewegung in der Stadt Oldenburg bildete der Dichter und Geschichtsschreiber Anton von Halem, ein schwärmerischer Verehrer Rousseaus und der französischen Revolution, der auf seine Zeit großen Einfluß ausgeübt hat. Großer Schmerz wurde dem Landesfürsten noch gegen Ende seines Lebens bereitet, als im Februar des Jahres 1825 eine große Wasserflut (Februarflut) die Dämme und Deiche durchbrach, 80 Menschen dabei ihr Leben verloren, viele Gebäude gänzlich, noch mehr zum Teil zertrümmert wurden.

Als Herzog Peter im Mai des Jahres 1829 sich nicht wohl fühlte, suchte er in den Heilquellen zu Wiesbaden Heilung. Von dort sollte er nicht lebend zurückkehren. Ein schneller Tod machte am 21. Mai 1829 seinem thatenreichen Leben ein Ende. Die irdischen Ueberreste wurden in der von ihm errichteten Familiengruft zu Oldenburg beigesetzt. Sein Sarkophag trägt die bezeichnende Inschrift: „Vater dem Lande zu sein, war ihm sein höchster Beruf." Am 3. Juli 1893 ist ihm auf dem Schloßplatze in Oldenburg ein Denkmal gesetzt worden.

§ 20.

Großherzog Paul Friedrich August, 1829—1853.

Nach dem Tode des Herzogs Peter Friedrich Ludwig folgte dessen Sohn Paul Friedrich August. Derselbe hatte als Erbprinz die Drangsale der napoleonischen Zeit mit seinem Vater geteilt, hatte denselben nach Rußland begleitet, war hier als Gouverneur von Esthland für die allmähliche Aufhebung der Leibeigenschaft thätig gewesen und hatte in dem Kampfe gegen die Franzosen, bes. bei Borodino und Tarutino, durch seine Tapferkeit sich ausgezeichnet. Ein Jahr vor seinem Regierungsantritte (1828) hatte er bereits seine zweite Gemahlin durch den Tod verloren. Das erste Mal war er vermählt gewesen mit der Prinzessin Adelheid von Anhalt-Bernburg. Sie hatte ihm 2 Töchter geschenkt, ward dann aber plötzlich nach kurzer Krankheit vom Tode dahingerafft. Seine zweite Gemahlin war die jüngere Schwester

der ersteren, Ida. Sie ist die Mutter des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter. Sie starb schon 1828.

Gleich nach dem Regierungsantritte (1829) nahm Paul Friedrich August den ihn vom Wiener Kongreß zuerkannten Großherzoglichen Titel an.

Im folgenden Jahre 1830 brach in Paris die Juli-Revolution aus. Karl X., König von Frankreich, wurde abgesetzt. Belgien riß sich von Holland los. In Rußland erhoben sich die Polen. In Deutschland kam es an manchen Orten zu drohenden Volksbewegungen. In Oldenburg verhielt man sich ruhig; doch konnte der Großherzog nicht umhin, seine Unterthanen auf die Gefahren dieser aufgeregten Zeit aufmerksam zu machen und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß wahrhaft wohlthätige Einrichtungen nicht in Zeiten der Aufregung und Unruhe gedeihen könnten, sondern mit Bedacht und Muße überlegt und eingeleitet sein wollen.

Um so ungestörter konnte Paul Friedrich August seine Kräfte dem Wohle seines Landes widmen, und dieses bedurfte in hohem Maße der väterlichen Fürsorge eines weisen Regenten. Zeigten sich doch noch überall die Spuren der Fremdherrschaft. Dazu hatten Ueberschwemmungen und andere Plagen das Land damals hart heimgesucht. Der Großherzog ist seiner hohen Aufgabe gewissenhaft nachgekommen. Zeitgemäße Verbesserungen, welche schon früher in Angriff genommen waren, wurden weiter geführt, andere begonnen. Bei vielen neueren Einrichtungen griff er persönlich ein, ja bei manchen übernahm er die Leitung. Seine Arbeitstreue und geschäftliche Thätigkeit waren groß. Von 6 Uhr morgens an saß er an seinem Schreibtische, und der ganze Tag bis 5 Uhr abends, nur eine kurze Spazierfahrt ausgenommen, war der Arbeit gewidmet. Dazu verwandte er regelmäßig zwei Vormittage in der Woche auf öffentliche Audienzen, wo jeder, auch der Geringste seiner Unterthanen, das Recht hatte, ihn zu sprechen und seine Angelegenheiten ihm vorzutragen. Keine Ermüdung war imstande, ihn davon abzubringen. Von seinen Schöpfungen seien hier folgende erwähnt: Zur Beförderung von Handel und Schiffahrt wurden mit vielen europäischen Seestaaten Verträge geschlossen, zu demselben Zwecke Hafenanlagen gemacht, eine Navigationsschule zu Elsfleth errichtet und auf der Insel Wangerooge ein Leuchtturm gebaut. Die Posteinrichtungen wurden vermehrt und verbessert, Eindeichungen und Kanalanlagen ausgeführt, der Chausseebau, mit dem man schon vor 1826 begonnen hatte, weiter über das Land ausgedehnt. Für mittellose Kranke ließ der Großherzog ein großes

Hospital errichten, welches den Namen seines Vaters trägt; zur Beförderung des Schulwesens wurde in Vechta ein neues Gymnasialgebäude und in Oldenburg ein neues Lehrerseminar errichtet. Zur Hebung wissenschaftlichen Strebens erstand unter ihm in der Hauptstadt das Bibliothekgebäude (1843).

Eine Unterbrechung erfuhr diese friedliche Thätigkeit, als seit dem Ausbruche der Pariser Februarrevolution im Jahre 1848, wie in anderen deutschen Staaten, so auch in Oldenburg es sich zu regen begann. Zwei Ziele lagen dieser Bewegung zu grunde: Gründung einer bundesstaatlichen Verfassung mit einheitlicher Spitze für ganz Deutschland und wirksame Teilnahme des Volkes an der Regierung in den Einzelstaaten. Das waren Forderungen, welche im allgemeinen der Ueberzeugung des Großherzogs keineswegs entgegen waren. Schon früher hatte er sich wiederholt in diesem Sinne ausgesprochen. Darum stimmte er auch sofort allen Schritten bei, welche 1848 in Frankfurt für eine Revision der deutschen Verfassung geschahen, freilich nicht ohne Bedenken, es möchte die wachsende Volksbewegung über ein vernünftiges Ziel hinausschießen.

Was sodann die zweite Forderung betrifft, so könnte es auffallend sein, daß unter den größeren deutschen Staaten Oldenburg der einzige war, welcher bis zum Jahre 1848 für die Verwirklichung des Art. 13 der Bundesakte nichts gethan zu haben schien. Der Grund lag nicht darin, weil Herzog Peter Friedrich Ludwig und sein Nachfolger dem Volke absichtlich Rechte vorenthalten wollten. Vielmehr haben beide wiederholt die Versicherung gegeben, dem Lande ein landständische Verfassung geben zu wollen, und auch die Vorarbeiten hierzu begonnen. Wenn sie gleichwohl die alte patriarchalische Regierungsweise festhielten, so haben hier verschiedene Umstände mitgewirkt. Eine große Schwierigkeit lag in der eigentümlichen Zusammensetzung des aus den verschiedenartigsten Landesteilen bestehenden oldenburgischen Staates. Das weit vom Hauptlande entfernte Fürstentum Birkenfeld war erst vor kurzem aus 7 verschiedenen Territorien gebildet worden und hatte keine politische Einheit gehabt. Im Fürstentum Lübeck war das Domkapitel aufgelöst und keine Körperschaft von politischem Charakter vorhanden. In den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst hatte es niemals landständische Einrichtungen gegeben. Dagegen hatten im Jeverlande die Landesdeputierten ständische Rechte und die adeligen Grundbesitzer des Münsterlandes im Landtage zu Münster Sitz und Stimme gehabt.

Dazu kam, daß die unruhigen Verhältnisse die Zeit zu politischen Neuerungen ungünstig erscheinen ließen.

Im Jahre 1832 war endlich der Entwurf einer landständischen Verfassung durch den Großherzog fertiggestellt. Bevor man jedoch weitere Schritte unternahm, glaubte man zu einem so wichtigen Akte, wie der Erlassung einer Verfassung, die Zustimmung der mit dem Großherzoglichen Hause naheverwandten Höfe von Kopenhagen und Petersburg sich sichern zu müssen. Diese aber wollten eine Teilnahme des Volkes an der Regierung in dem Maße, wie sie im Entwurf vorgesehen war, nicht zugeben. So blieb die oldenburgische Verfassungsfrage auf sich beruhen. Da kam das Jahr 1848 und brachte dieselbe — ohne Befragung Rußlands und Dänemarks — zum Abschluß. Im März 1848 wurde die Wahl von 34 Landes-Abgeordneten verfügt, mit welchen der Entwurf des Grundgesetzes über eine landständische Verfassung beraten werden sollte. Nach heftigen Debatten kam am 1. März 1849 das neue Staatsgrundgesetz zustande. Der Großherzog hatte seine Zustimmung gegeben, wenn auch nicht ohne Widerstreben. Sein Mißmut wurde noch größer, als die folgenden Landtage in den Jahren 1849 bis 1851 der Regierung entschieden entgegentraten. Erst im Jahre 1852 gelang es mit einem neuen Landtage eine Revision der Landesverfassung zu beraten und abzuschließen.

Durch dieses revidierte Staatsgrundgesetz vom Jahre 1852 wurde Oldenburg ein konstitutioneller Staat, d. h. der Großherzog teilt seine gesetzgeberischen Befugnisse mit dem Landtage, dessen Abgeordnete sämtlich vom Volke gewählt werden. Gesetze können nur in Uebereinstimmung mit dem Landtage erlassen, aufgehoben, geändert und authentisch ausgelegt werden; ebenso können ohne Zustimmung des Landtages Steuern nicht erhoben und Schulden nicht gültig gemacht werden. Der Staatshaushaltsbedarf muß alle 3 Jahre durch ein die speziellen Voranschläge umfassendes Finanzgesetz mit Zustimmung des Landtages festgesetzt werden. Steuerfreiheit, sowie andere Vorrechte einzelner Stände wurden aufgehoben. Der Bauernstand erhielt durch Aufhebung der Eigenhörigkeit größere Freiheit und Selbständigkeit. Die Gutsherren erhielten für den Verlust ihrer Rechte eine Entschädigung.

Mit der revolutionären Bewegung des Jahres 1848 fällt zeitlich zusammen der Krieg mit Dänemark, durch welchen Oldenburg mehr als andere deutsche Staaten in Mitleidenschaft gezogen wurde. Veranlassung zu diesem Kriege hatte der „offene Brief" des Königs Christian VIII. (1846) gegeben, welcher die dänische Erbfolgeordnung aufhob und dadurch den Schleswig-Holsteinern die Hoffnung,

beim Absterben des kinderlosen Thronerben (Friedrich VII.) vom dänischen Drucke befreit zu werden, vernichtete. Die Erregung kam zum Ausbruch, als Friedrich VII. nach dem Tode seines Vaters (1848) die Einverleibung Schleswigs mit Dänemark aussprach. Die in Kiel versammelten Stände widersetzten sich jeder Trennung Schleswigs von Holstein, weil beide Herzogtümer nach alten Verfassungsurkunden auf ewig verbunden (up ewig ungedelt) bleiben sollten, und am 24. März konstituierte sich daselbst eine „Provisorische Regierung". Das ganze Land, soweit es deutsch war, erhob sich. Zu Hülfe kam auf Beschluß des deutschen Bundes das 10. Armeekorps, zu welchem auch die Oldenburger gehörten, unter dem Oberbefehle des Generals Wrangel. Ein Teil der oldenburgischen Truppen war zum Schutze der Küsten im Lande, wo die dänische Blockade der Häfen an der Nordsee sehr schwer empfunden wurde, zurückgeblieben. Die Dänen wurden bald zurückgedrängt; insbesondere machte die 3. Kompagnie des 1. Regiments unter dem Hauptmann Schlarbaum dem oldenburgischen Namen alle Ehre. Ebenso am zweiten Feldzuge des Jahres 1849 nahmen die Oldenburger ehrenvollen Anteil.

Großherzog Paul Friedrich August sollte die durch das Staatsgrundgesetz geschaffenen neuen Verhältnisse nicht lange überleben. Nur schwer hat er sich mit denselben befreunden können. Das asthmatische Uebel, an welchem er schon früher zu Zeiten gelitten hatte, verschlimmerte sich. Schon 1849 hatte es ihn einmal auf's Krankenlager geworfen, so daß er auf kurze Zeit dem Erbgroßherzoge die Regierung überlassen mußte. Doch er erholte sich wieder. Eine besondere Freude wurde ihm noch bereitet, als gelegentlich der Vermählung des Erbgroßherzoges mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg (10. Febr. 1852) aus allen Teilen seines Landes so viele Beweise der Teilnahme gegeben wurden. Im Winter 1852/53 überfiel ihn das Uebel auf's neue in erhöhtem Maße. Die Kunst der Aerzte vermochte nur, ihm hie und da Erleichterung zu verschaffen. Er starb am 27. Februar 1853. Seine dritte Gemahlin, Cäcilia, jüngste Tochter des vertriebenen Königs Gustav Adolf IV. von Schweden, war ihm schon 1844 im Tode vorausgegangen, 4 Tage nach der Geburt des Herzogs Elimar. Das Andenken an den Großherzog Paul Friedrich August bewahrt das 1867 erbaute Augusteum.

§ 21.

Großherzog Nikolaus Friedrich Peter, seit dem Jahre 1853.

Auf Großherzog Paul Friedrich August folgte sein Sohn Nikolaus Friedrich Peter, geboren am 8. Juli 1827. Seine

Mutter Ida verlor er schon in frühester Jugend. Zu seiner weiteren Ausbildung machte er seine Studien auf der Universität Leipzig und unternahm dann größere Reisen nach Rom, Konstantinopel und Athen. An letzterem Orte besuchte er seine Schwester Amalie, welche mit dem Könige von Griechenland vermählt war. Im Jahre 1848 wurde ihm, namentlich von seiten Rußlands, da der König Friedrich VII. von Dänemark kinderlos war, nahegelegt, sich um die dänische Königskrone zu bewerben; er lehnte jedoch ab. Am 10. Februar 1852 vermählte er sich mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg; am 16. November desselben Jahres wurde ihm ein Prinz geboren, Erbgroßherzog Friedrich August.

Das zweite Jahr seiner Regierung brachte eine kleine Erweiterung des Gebietes, indem durch Vergleich mit den beiden streitenden Parteien innerhalb der Familie Bentinck dem Herzogtume die Herrschaften Varel und Kniphausen wiedergewonnen wurden (1854). *) In demselben Jahre trat Oldenburg dem deutschen Zollvereine bei. In die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit wurde auch das großherzoglich-oldenburgische Haus hineingezogen. Die Bemühungen, womit Großherzog Peter die ihm vom Kaiser von Rußland überlassenen gottorpschen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein geltend machte, hatten keinen Erfolg. Den preußischen Erfolgen von 1866 gegenüber wurde er mit dem Amte Ahrensböck (Lübeck) und 1 Million Thaler abgefunden. (Vergleiche Karte).

Um so erfolgreicher waren die Maßnahmen, womit der Landesvater die im Innern des Landes schlummernden Kräfte auf den verschiedensten Gebieten zu wecken und zu fördern suchte. Seiner weisen Regierung ist es zu verdanken, daß das Oldenburger Land in den letzten 4 Jahrzehnten einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. Betrachten wir zunächst das wirtschaftliche Gebiet. Nach der natürlichen Beschaffenheit des Herzogtums sind Ackerbau und Viehzucht die Haupterwerbsquellen der Bevölkerung, und demgemäß mußte man in besonderer Weise bedacht sein auf eine Hebung der Bodenkultur.

Um die Marsch vor den Gefahren der See zu schützen und den vielen Streitigkeiten über die Höhe der Beitragspflichten für

*) Anm. Wilhelm von Bentinck, Herr zu Rhoon, hatte durch seine Heirat mit Charlotte Sophie, der Erbtochter Anton's II. von Aldenburg, 1733 das aldenburgische Besitztum an sein Haus gebracht. (Vergl. S. 38). Dasselbe teilte sich später in mehrere Linien, welche zugleich Anspruch auf Varel und Kniphausen erhoben. Der darüber angestrengte Prozeß hat die Gerichte lange, von 1829—1854, beschäftigt. Im letztgenannten Jahre fand derselbe ein Ende, indem Oldenburg die aldenburgisch-bentinckschen Gerechtsame für 2 Millionen Thaler, welche unter die streitenden Parteien verteilt wurden, aufkaufte.

die Deiche ein Ende zu machen, erschien im Jahre 1855 die Deichordnung. (Vergl. S. 40). Für die Abwässerung und Beförderung von Berieselungsanlagen auf der Geest sorgte die Wasserordnung vom Jahre 1868.

Sodann suchte man das noch unkultiviert daliegende Land, welches nach den Ermittelungen der Landesökonomie-Verwaltung am Schlusse des Jahres 1887 nicht weniger als 30% vom ganzen Gebiete des Herzogtums ausmachte, der Kultur dienstbar zu machen.

Von den dem Staate zur Verfügung stehenden sandigen Hochflächen sind in den Jahren 1877—1886 4253 ha. bewaldet worden. Zur Erschließung der Hochmoore waren im Jahre 1892 9 Schiffahrtskanäle ausgebaut und 1893 der längste, Hunte-Ems-Kanal, vollendet. An diesem waren im Jahre 1892 233 Ansiedelungen mit einer Fläche von 1043 ha. gegründet. Da ein großer Teil der unbebauten Flächen sich im Besitze von Genossenschaften befand, so mußte erst eine Teilung der Marken und Gemeinheiten vorgenommen werden. Von den im Jahre 1851 beinahe an 150 000 ha. vorhandenen Flächen ungeteilten Bodens dürften jetzt noch kaum 5000 ha. vorhanden sein. Alles andere ist freies Eigentum geworden und auf diese Weise einer ergiebigeren wirtschaftlichen Verwendung zugänglich gemacht. Zudem sucht der Staat durch Landwirtschaftsschulen und landwirtschaftliche Vereine das Interesse für die Urbarmachung zu wecken und zu erhöhen und die Ergebnisse der Wissenschaft auf diesem Gebiete weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Wie die Bodenkultur, so hat auch der Handel, wenn er auch nach der ganzen volkswirtschaftlichen Beschaffenheit des Landes mehr in den Hintergrund tritt, in den letzten 4 Jahrzehnten eine sichtliche Förderung erhalten. Sind doch die Handelsbetriebe um volle 2 Drittel, die darin beschäftigten Personen auf mehr als das Doppelte gestiegen. Besonders begünstigt wurde der Handel durch die Verbesserung der Verkehrswege, durch den Bau von Chausseen, Eisenbahnen und Hafenanlagen. Die erste längere Chaussee — von Oldenburg nach Bremen — war 1829 vollendet worden. Mit dem Jahre 1855 begann man mit einer planmäßigen Ausbildung des Straßennetzes über das ganze Land. Eisenbahnen gab es beim Regierungsantritte des Großherzogs Peter in Oldenburg noch nicht. Man hegte große Bedenken wegen der Ertragsfähigkeit, indem bei der geringen Bevölkerungsdichtigkeit des Landes die finanziellen Opfer zu hoch schienen.

Schon bald nach der Eröffnung der ersten Eisenbahnstrecken Bremen—Oldenburg und Wilhelmshaven—Oldenburg (1867) waren alle Bedenken gegen den Eisenbahnbau beseitigt, da sich statt der gefürchteten Zuschüsse aus Landesmitteln ein erheblicher Reingewinn ergab. Von jetzt an begann man rasch nacheinander das Land mit dem Eisenbahnnetze zu umziehen.

Ackerbau und Viehzucht, welche im Vordergrunde der wirtschaftlichen Produktion standen, wurden für den Eisenbahnverkehr nicht als besonders fruchtbringend erachtet. Größere industrielle Anlagen existierten kaum, oder es stand ihnen für den Güterverkehr der Wasserweg zur Verfügung. Zudem erschien der Bau einer Eisenbahn ohne direkte Verbindung mit den Eisenbahnen der Nachbarstaaten Hannover und Bremen nicht thunlich, und das gewünschte Entgegenkommen dieser Staaten wurde vermißt. Günstiger gestaltete sich die Lage Oldenburgs, als es am Jadebusen 1854 einen Teil des Gebietes an Preußen abtrat. Preußen übernahm den Bau einer Eisenbahn Wilhelmshaven-Varel-Oldenburg in südlicher Richtung zum Anschlusse an die Köln-Mindener Bahn. Die Ausführung wurde verzögert durch Hannover, welches das Abkommen zwischen Oldenburg und Preußen nicht mit Wohlwollen betrachtete. Erst 1864 waren die Schwierigkeiten beseitigt. Im Jahre 1867 wurde die Bahn Wilhelmshaven-Oldenburg dem Verkehr eröffnet, 2 Monate nach Eröffnung der Linie Oldenburg-Bremen. Leider unterblieb infolge der politischen Ereignisse von 1866 der von Preußen in Aussicht gestellte Weiterbau von Oldenburg nach Minden durch das Münsterland, wie denn auch die Bemühungen der oldenburgischen Regierung, die von der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft erbaute Venlo-Hamburger Eisenbahn durch den südlichen Teil des Landes zu ziehen, keinen Erfolg hatten. Dafür wurden von Oldenburg selbst der Reihe nach folgende Strecken eröffnet: 1869 Oldenburg-Leer, 1871 Sande-Jever, 1873 Hude-Brake, 1875 Oldenburg-Quakenbrück, 1876 Quakenbrück-Osnabrück. Erst verhältnißmäßig spät, 1885, erhielt Vechta eine Eisenbahn, die 1888 bis Lohne weitergeführt wurde.

Wie sehr durch die Verbesserung der Verkehrsmittel Handel und Verkehr sich gehoben haben, mögen folgende Zahlen beweisen: Der Briefverkehr hat sich von 1855 bis 1890 verzehnfacht, der Geldverkehr mittelst Postanweisung hat sich um das Vierhundertfache gehoben. Im Jahre 1868 wurden bei 97 km. Betriebslänge reichlich 400,000 Personen, 1890 hingegen bei einer Länge von 410 km. 3 Millionen Personen befördert. In noch stärkerem Grade ist die Güterbewegung gewachsen, welche von 34,000 Tonnen im Jahre 1867 auf über 1 Million im Jahre 1891 gestiegen ist.

So hat denn das Oldenburger Land in den letzten 50 Jahren ein ganz anderes Aussehen erhalten. An die Stelle öder Heideflächen sind blühende Fruchtfelder getreten; wo man früher ärmliche, niedrige Hütten erblickte, erheben sich jetzt in Marsch und Geest stattliche, von wohlangelegten Gärten umgebene Häuser; seitdem vervollkommnete Wasserbauten der stürmischen See einen festen Damm entgegenstellen, wird der Schreckensruf des Deichdurchbruches nicht mehr gehört. Ehemals von den Fluten bedeckte Flächen hat man dem Meere wieder abgerungen und in üppige Saatenfelder umgeschaffen. Statt früher kaum passierbarer Wege vermittelt jetzt ein stattliches Netz wohl gepflasterter Straßen den Verkehr durch das ganze Land, und das Dampfroß durcheilt dasselbe schon seit Jahren von Osten nach Westen und von Norden nach Süden. An der oldenburgischen Weserküste nehmen Handel und Schiffahrt, durch erweiterte Hafenanlagen unterstützt, einen erfreulichen Aufschwung.

Nicht bloß wirtschaftliche, auch andere Seiten des inneren Staatslebens wurden im Auge behalten. Im Jahre 1859 wurde das Herzogtum in 3 Obergerichtsbezirke und 17 Amtsgerichtsbezirke, für die Verwaltung in 17 Aemter eingeteilt. Im Jahre 1879 kamen statt der 3 Obergerichtsbezirke ein Landgerichtsbezirk für das ganze Herzogtum, ferner 14 Amtsgerichte und 12 Aemter. Für die Regelung des Schulwesens erschien im Jahre 1855 eine neue Schulordnung, wodurch die Volksschule verstaatlicht, jedoch der Einfluß der Kirche auf dieselbe gesetzlich gewahrt wurde. In demselben Jahre wurde auch das katholische Oberschulkollegium in Vechta eingeführt und daselbst zur bessern Heranbildung der Schullehrer im Jahre 1861 das Schullehrerseminar errichtet. Den Aufschwung auf kirchlich-religiösem Gebiete beweisen die vielen Kirchenbauten in den letzten Jahrzehnten und die vielen Veranstaltungen, welche getroffen wurden für die ärmsten der Menschen, die Armen, Kranken und Irrsinnigen. Die katholischen Unterthanen des Herzogtums haben es dankbar empfunden, daß zur Zeit des preußischen Kulturkampfes der Friede unter den Konfessionen erhalten blieb.

Jedoch nicht bloß das Wohl seines engeren Heimatlandes lag dem regierenden Landesherrn am Herzen, sein Blick reichte weiter; er nahm auch regen Anteil an den Geschicken des übrigen Deutschlands. Wo es galt, deutsche Gesinnung zu bethätigen, fand man ihn auf dem Platze. Das bewies er gleich im Anfange seiner Regierung, als er 1854 ein Gebiet am Jadebusen an Preußen abtrat zur Anlegung eines Kriegshafens. Als 1866 der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ausbrach, stellte er sich auf die Seite des letzteren, obwohl sein Land von dem mit Oesterreich verbündeten Königreiche Hannover umschlossen und die Königin Maria von Hannover eine Schwester der Großherzogin war. Großherzog Peter nahm persönlich an dem Mainfeldzuge teil. Vier Jahre später sehen wir ihn im Vereine mit den anderen deutschen Fürsten noch einmal in den Krieg ziehen, dieses Mal begleitet von dem achtzehnjährigen Erbgroßherzoge, als es galt, das übermütige Frankreich in seine Schranken zurückzuweisen. Mit seinen Oldenburgern wohnte er der Belagerung von Metz bei, zog dann nach der Kapitulation dieser Festung mit den siegreichen deutschen Truppen vor Paris und war Zeuge, als am 18. Januar 1871 König Wilhelm von Preußen im Schlosse zu Versailles zum deutschen Kaiser proklamiert wurde.

In den letzten Jahren wurde der Landesfürst und sein Haus von schweren Schicksalsschlägen heimgesucht. Am 28. August 1895

wurde dem Erbgroßherzoge seine Gemahlin Elisabeth, Prinzessin von Preußen, durch den Tod entrissen, und am 17. Oktober desselben Jahres starb der einzige Bruder des Großherzogs, Herzog Elimar, fern von der Heimat auf österreichischem Boden. Der schwerste Schlag traf den Landesfürsten, als am 2. Februar 1896 seine Gemahlin, die Großherzogin Elisabeth, das Zeitliche segnete. Wie großer Achtung und Verehrung Großherzog Peter von seiten seiner Unterthanen sich erfreut, das hat sich so recht gezeigt gelegentlich seines am 8. Juli 1897 gefeierten siebzigjährigen Geburtstages, wo das ganze Volk freudig erregt ihm zujubelte. Noch in demselben Jahre wurde ihm und seinem Volke durch die Geburt eines Enkels die freudige Gewißheit, daß mit seinem Sohne sein Stamm nicht erlöschen werde.

Möge Großherzog Nikolaus Friedrich Peter noch lange in körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische regieren zum Wohle seiner Unterthanen!